|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| VSEG | **VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN** | Geschäftsstelle  Bolacker 9  Postfach 217  4564 Obergerlafingen  Tel. 032 675 23 02  info@vseg.ch  www.vseg.ch |

(nur für gemeindeinternen Gebrauch / nicht zur Publikation)

Geht an: **Wichtig!!**

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien

- alle Gemeindeverwaltungen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Obergerlafingen, 17. März 2020/BL

**Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Steueramt des Kantons Solothurn hat mit dem Merkblatt vom 19. März 2020 mitgeteilt, dass das Steueramt des Kantons Solothurn aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verschiedene Massnahmen getroffen hat. Die im Merkblatt (siehe Beilage) aufgeführten Massnahmen gelten sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Sachlich betroffen sind die Steuerperio­den 2019 und 2020 für Bundes- und Kantonssteuern. Zeitlich greifen die Massnahmen ab sofort bis zum 31. Dezember 2020, danach tritt das beiliegende Merkblatt automatisch ausser Kraft.

**Bezahlen der Steuern: Zahlungserleichterungen im Allgemeinen**

* **Vorbezug 2019 für Bundessteuern und Staatssteuern**(Verzinsung Bundessteuer wird vom Eidg. Finanzdepartement beschlossen. Für die Verzin­sung der Staatssteuern hat der Regierungsrat vom 1. April bis 31. Dezember 2020 eine Ver­zinsung von 0.0% beschlossen. In diesem Zeitraum fallen also keine Verzugszinsen an.)
* **Vorbezug 2020 für Bundessteuern und Staatssteuern**(Die Staatssteuern 2020 verfallen per 31. Juli 2020. Die Verzugszinspflicht beginnt grund­sätzlich ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Bis zum 31. Dezember 2020 werden jedoch keine Verzugszinsen erhoben.)
* **Steuern bis und mit 2018**(Die Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern bis und mit Steuerperiode 2018 sind von den vorstehenden Massnahmen nicht betroffen. Für sie gelten dann die bisherigen Regelungen und die einschlägigen Steuererlasse. Ausgenommen sind Zahlungen bzw. Verzugszinsen betreffend Staatssteuern im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. Dezem­ber 2020.)
* **Steuererlass**(Wenn trotz Zahlungserleichterung und trotz Verzicht auf Verzugszinsen das Bezahlen der Steuern für den Steuerpflichtigen weiterhin eine grosse Härte infolge einer Notlage bedeutet, so besteht die Möglichkeit, im Einzelfall einen teilweisen oder vollständigen Steuererlass zu beantragen.
* **Einreichung der Steuererklärung: Steuererklärung 2019, Steuererklärung 2020 sowie frühere Steuererklärungen**
* **Hinweise zu Fristverlängerungen**

**Von diesen Regelungen ausgenommen ist der gesamte Gemeindesteuerbereich. Hierzu wird festgehalten, dass die Gemeinden die Fälligkeit und die Verzinsung ihrer Gemeinde­steuern in eigener Kompetenz bestimmen.**

Gestützt auf verschiedene Reaktionen aus den Gemeinden, hier auf Gemeindestufe eine ähnliche Regelung für die Steuerpflichtigen zu treffen, hat das VSEG-Präsidium (Präsident und beide Vize-Präsidenten) den Sachverhalt geprüft und möchte zuhanden der Solothurni­schen Gemeinden **folgende Empfehlung** abgeben:

**1. Die Idee des Kantons, die Steuerpflichtigen in dieser schwierigen Zeit zu entlas­ten, sollte auch auf der Stufe Gemeinde analog der kantonalen Massnahmen mög­lich sein. Die Entlastungsmassnahmen des Kantons werden unterstützt.**

**2. Die Erleichterungen auf Gemeindestufe sollten jedoch nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt hin gewährt werden. Die Gemeinden sollen hier nun ebenfalls Erleichte­rungen gewähren können, dies jedoch mit dem Hinweis, dass die Steuerertragssi­tuation bzw. die gemeindeeigene Liquidität laufend überprüft und im Juni 2020 eine erneute Beurteilung vorgenommen wird, ob das Massnahmenpaket aufgeho­ben oder verlängert werden soll.**

**3. Hierbei handelt es sich nur um eine Empfehlung des VSEG. Jede Gemeinde ent­scheidet mit einem separaten Beschluss über mögliche zu treffende Massnahmen autonom und in eigener Kompetenz.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Im Weiteren möchten wir noch auf folgenden Hinweis aufmerksam machen:

* Aktuell werden auf den digitalen Kanälen verschiedene Fake-News und virenverseuchte Meldungen (SMS, WhatAapp, E-Mail’s) verschickt. Seien Sie also bei dem Öffnen von Corona-Meldungen vorsichtig!

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der VSEG hält Sie in dieser schwierigen Zeit mit aktuellen Informationen sowie Handlungs­empfehlungen auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Gesundheit und bleiben Sie gesund!

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**